



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

**Landratsamt Karlsruhe**  
**- Amt für Arbeits- und Umweltschutz -**  
**76126 Karlsruhe**

Karlsruhe 30.01.2018  
Name Jürgen Manke  
Durchwahl 0721 926-7616  
Aktenzeichen 53.1 / 8961.24/453-2 / PFV  
(Bitte bei Antwort angeben)

** Polder Bellenkopf/Rappenwört**  
**- Antrag auf Planfeststellung - Ergänzende Antragsunterlagen**  
**Anlagen: 1 Antragsfertigung (11 Ordner)**  
**1 Ordnerverzeichnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.04.2011 hat das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1, den Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört auf den Gemarkungen Karlsruhe, Rheinstetten und Au am Rhein gestellt.

Mit Schreiben vom 04.05.2015 wurden aktualisierte Antragsunterlagen zur Fortsetzung des laufenden Planfeststellungsverfahrens übergeben. Diese Antragsunterlagen (35 Ordner) ersetzen die seinerzeitigen Antragsunterlagen vom April 2011 (26 Ordner) vollständig.

Aufgrund des Erörterungstermins vom 8.11. bis 11.11.2016 haben sich in Teilen der Antragsunterlagen Ergänzungen ergeben, die in die hier vorliegenden Antragsunterlagen eingearbeitet wurden.

Wir bitten Sie, die ergänzenden Antragsunterlagen in das laufende Verfahren für die Offenlage und die partielle Nachanhörung von Trägern Öffentlicher Belange zu übernehmen. Diese ergänzenden Antragsunterlagen werden somit Bestandteil des Planfeststellungsantrages Polder Bellenkopf/Rappenwört.

Hinsichtlich der wesentlichen Zulassungstatbestände, die mit dem Bau und Betrieb des Polders Bellenkopf/Rappenwört verbunden sind, verweisen wir auf das Schreiben des RP Karlsruhe vom 04.05.2015.

Gemäß DIN 19700-12 ist für den Polder ein Probestau durchzuführen. Dementsprechend erfolgt ein Probestau sobald ein Abfluss von ca. 3.600 m<sup>3</sup>/s am Pegel Maxau erreicht wird. Die sich damit einstellende Wasserspiegellage von im Mittel 107,70 m+NN entspricht der Mindestvorgabe der DIN 19700-12, wonach „*ein Probestau möglichst bis zur Höhe von mindestens Dreiviertel des Vollstaus*“ durchzuführen ist.

Im Einzelnen ergeben sich bezüglich der Ordnerstruktur folgende Änderungen

- Wenn Ordner vollständig erstellt werden, erhält der neue Ordner den Zusatz „a“ (Beispiel: Gesamterläuterungsbericht: neu Ordner 1a). Es werden ausschließlich die neuen Ordner versendet.
- Wenn Pläne, Anlagen etc. in Ordnern ersetzt werden, Ersatz der jeweiligen Unterlagen mit neuem Datum (in Sammelordner nach jeweiligem Fachgebiet) und „ungültig“ stempeln der ersetzten Unterlagen und neue Ordnerbezeichnung „a“.
- Vollständig neue Ordner erhalten eine fortlaufende Ordnernummerierung nach Ordner 35.
- In allen a-Ordnern werden Lesehilfen eingefügt, aus denen die Veränderungen ersichtlich sind.

Nachfolgend die zusammenfassende Darstellung der „a“- Ordner, die ausschließlich Änderungen enthalten (9 Ordner)

Ordner 1a: Gesamterläuterungsbericht

Ordner 3a: Genehmigungsplanung, Bericht

Ordner 4a: Genehmigungsplanung – Zeichnungen

Ordner 9a: Genehmigungsplanung – Zeichnungen  
(bezieht sich auf Ordner 5 bis 9)

Ordner 16a: Grundwassermodell (Textumfang ca. unverändert; zzgl. 15 Anlagen, DIN A 3)

Ordner 17a: Geotechnik

Ordner 27a: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Ordner 28a: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Ordner 35a: Grunderwerb

Neue Ordner

Ordner 36: Fachbeitrag WRRL und Limnologische Untersuchungen

Ordner 37: Änderungen in Bezug auf Ausnahme- und Befreiungsanträge

Eine CD mit den ergänzenden Antragsunterlagen (digital) wird ebenfalls übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Stelzer